

der Hüfte bis zum Knöchel und besäumen den Abschluß des Gewandes. Auf halber Höhe der Brust, zwischen Passe und Schlitz, ist das Kreuz eingeritzt. Unter dem Rand des Rockes kommen zwei stumpenartige Beine oder Füße hervor. Einer ist verrottet, aber der andere ist erhalten. Fußbekleidung ist nirgends angedeutet.

Aufgrund der Zeitbestimmung und des Stils der Kleidung meinen die Sabos, "daß die Figur höchstwahrscheinlich die Abbildung eines männlichen Wikingers ist, den der Thuleschnitzer gesehen hat".

Die Thulefigur und andere Artefakte sind Eigentum der Northwest-Territorien und werden in dem kanadischen Museum für Völkerkunde in Ottawa aufbewahrt, bis geeignete Unterbringungs- und Ausstellungsmöglichkeiten in verschiedenen Teilen der Northwest-Territorien zur Verfügung stehen.

(Schluß von Seite 2)

Stellen oder Lehranstalten übertragbar. Bereits nach Kanada eingereiste Besucher dürfen künftig nicht ihren Status vom Studenten zum Arbeitnehmer oder umgekehrt ändern. Ferner dürfen Touristen nun normalerweise nicht eine Arbeit annehmen oder sich an einer Lehranstalt in Kanada einschreiben, und Besucher, die in Kanada einwandern wollen, müssen nach wie vor die ständige Aufenthaltsgenehmigung vom Ausland aus beantragen.

Ausnahmen von diesen Durchführungsbestimmungen werden im Falle der Angehörigen von Personen gemacht, die sich legal in Kanada befinden und keine Touristen sind - z.B. Militärs, Geschäftsleute oder Diplomaten; sie brauchen Kanada nicht zwecks Beantragung einer Studien- oder Arbeitsgenehmigung zu verlassen. Auch ausländische Studenten können sich in Kanada um Teilzeitarbeit bewerben, aber die Entscheidung, ob ihnen die Genehmigung dazu erteilt wird, hängt nach wie vor davon ab, ob kanadische Staatsbürger oder Personen mit ständigem Wohnsitz in Kanada zur Besetzung der fraglichen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Wer darf einwandern?

Paragraph 6 des Gesetzes nennt die drei hauptsächlichen Kategorien von Personen, die einwandern dürfen: die Familienkategorie, Flüchtlinge im Sinne der Flüchtlingskonvention und unabhängige und sonstige Einwanderer, die aus eigener Initiative ein Einwanderungsvisum beantragen.

1. *Familienkategorie*: Die Familienkategorie entspricht in groben Zügen der Bürgerschaftskategorie des bisherigen Gesetzes. Der Hauptunterschied ist darin zu sehen, daß kanadische Staatsbürger jetzt auch für Eltern jeden Alters und Lebensumstandes bürgen können, nicht nur für solche, die über 60 Jahre alt, verwitwet oder arbeitsunfähig sind.

Jede Person, die mindestens 18 Jahre alt ist und die kanadische Staatsbürgerschaft besitzt oder ihren Dauerwohnsitz in Kanada hat, kann für bestimmte nahe Verwandte im Rahmen der Familienkategorie bürgen. Eine Bürgerschaft innerhalb der Familienkategorie kann für folgende Verwandte übernommen werden: den Ehemann oder die Ehefrau, und die den Ehemann oder die Ehefrau begleitenden unverheirateten Kinder unter 21 Jahren; unverheiratete Kinder unter 21 Jahren; Eltern oder Großeltern im Alter von mindestens 60 Jahren und alle unterhaltsberechtigten Angehörigen in deren Begleitung (kanadische Staatsbürger im Alter von über 18 Jahren können für Eltern jeden Alters Bürgerschaft leisten); Eltern oder Großeltern unter 60 Jahre, die verwitwet oder arbeitsunfähig sind, einschließlich aller sie begleitenden unterhaltsberechtigten Angehörigen; unverheiratete verwaiste Brüder, Schwestern, Neffen, Nichten oder Enkelkinder unter 18 Jahren; und Verlobte nebst unverheirateten Kindern unter 21 Jahren in deren Begleitung.

Auch andere Verwandte können für diese Kategorie in Frage kommen.

Berwerber der Familienkategorie werden nicht nach dem Punktsystem ausgewählt, müssen jedoch die Grundvoraussetzungen des guten Gesundheitszustandes und guten Leumunds erfüllen.

2. *Flüchtlinge im Sinne der Flüchtlingskonvention*: Die neugeschaffene Flüchtlingskategorie baut sich auf die folgende Definition aus der Flüchtlingskonvention nebst Protokoll der Vereinten Nationen über den Status von Flüchtlingen auf: "Ein Flüchtling im Sinne der